



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

3. Jahrgang · Nummer 34 · 23 Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Hinweisbekanntmachung - Zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine vorgeplante Hilfe	2
2 Öffentliche Zustellung	3

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 141665, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter www.bergischgladbach.de

1 Hinweisbekanntmachung - Zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine vorgeplante Hilfe

Hinweisbekanntmachung

Zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine vorgeplante überörtliche Hilfe im Feuerwehrbereich in den Odenthaler Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg sowie Osenau und Odenthal-Zentrum

Zwischen der Gemeinde Odenthal und der Stadt Bergisch Gladbach ist gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 06.08.2025 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine vorgeplante überörtliche Hilfe für Odenthal in den Ortsteilen Voiswinkel, Küchenberg und Odenthal-Zentrum im Feuerwehrbereich abgeschlossen worden.

Diese Vereinbarung wurde vom Landrat aufsichtsbehördlich genehmigt und am 02.10.2025 im Amtsblatt Nr. 28 des 16. Jahrgangs des Rheinisch-Bergischen Kreises veröffentlicht.

Sie wird damit entsprechend § 24 Abs. 4 GkG am 03.10.2025 wirksam.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Bergisch Gladbach, den 22.10.2025
Der Bürgermeister

gez.
Frank Stein

2 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
 Frau Weigandt
 ☎ 2874
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



23.10.2025

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.

Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
23.10.2025	

Art des Schriftstücks:	
Einstellungsmitteilung	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer 144b

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Gez.
Weigandt

